

Zusammenfassung Corona-Schutzmaßnahmen am Wahltag

- Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion und ggfs. Stiftdesinfektion werden bereitgestellt.
- Maskenreserven sind in allen Wahllokalen vorhanden (sowohl für Wahlhelfer als auch bei Bedarf für Wahlberechtigte).
- es werden kostenlose Schnelltests für Wahlhelfer angeboten, sollen im Laufe des Tages Erkältungssymptome o. ä. auftreten.

Maßnahmen durch die Wahlhelfer:

- regelmäßiges Lüften des Wahlraums (mindestens alle 20 Minuten)
 - Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen (Bodenmarkierungen werden von der Gemeinde angebracht)
 - In den Wahlraum nur so viele Personen einlassen, wie Stimmabgabemöglichkeiten bestehen.
 - Warteschlangen im Wahlraum vermeiden.
 - Es besteht in allen Gebäuden Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske).
 - „Maskenverweigerer“ verstoßen gegen die Ordnung im Wahlraum und dürfen vom Wahlvorstand aus dem Wahlraum verwiesen werden.
Sie verlieren jedoch nicht ihr Wahlrecht. Wenn Einsicht gezeigt wird (also doch noch eine Maske getragen wird), kann Stimmabgabe erfolgen.
- Ausnahme:**
Stimmabgabe ohne Maske kann zugelassen werden, wenn kein großer Andrang herrscht, die Größe des Raumes berücksichtigt wird und alle Anwesenden einverstanden sind.
- Personen die aus gesundheitlichen Gründen keine medizinische Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit. Ärztliches Attest ist notwendig!